

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 31. Januar 1927

**An die Kirchenvorstände**

1. Die an die Kirchenhauptkasse gerichteten Geldanforderungen sind nach dem Beschluß des Kirchenrats vom 6. Januar 1927 vom 15. Februar 1927 ab vom verwaltenden Kirchenvorsteher und einem unterzeichnungsberechtigten Mitglied der Beede zu unterzeichnen. Die Kirchenvorstände wollen die Namen des verwaltenden Kirchenvorstehers und drei Herren der Beede, die für diese Gegenzeichnung ausersehen sind und deren Unterschriften der Kirchenhauptkasse auf vorgedrucktem Formular, das den Kirchenvorständen gleichzeitig durch die Post zugeht, rechtzeitig aufgeben.

2. Der Kirchenrat gibt bekannt, daß die Kosten für die innere Ausschmückung der Dienstwohnungen durch die Kirchenhauptkasse nur erstattet werden, wenn es sich um Dekorationen handelt, die im Interesse einer ordentlichen Instandhaltung der Räume vorgenommen werden müssen, oder die sich für die Amtstätigkeit des Geistlichen oder des Kirchenbeamten als notwendig erweisen.

3. Die Kirchenvorstände werden ersucht, nachdem der von der Synode eingesetzte gemischte Ausschuß zur Neubearbeitung des Arbeitsplanes zusammengetreten ist, nunmehr mit möglichster Beschleunigung — spätestens bis zum 1. März 1927 — ihre Wünsche in Bezug auf neue, Kosten verursachende Einrichtungen in der Gemeinde [Kirchen, Pastorate (getrennt nach ganzen Häusern und Mietwohnungen), Gemeindeg Häuser, Pfarrstellen usw.] zusammenzustellen und dem Kirchenrat mit genauer Begründung des Bedürfnisses einzureichen.

Es wird sich empfehlen, vorher auch in den Konventen eine Sichtung der Anträge der den betr. Konventen angehörenden Gemeinden nach deren Dringlichkeit vorzunehmen.

Bei jedem neuen Projekt ist mit anzugeben, in welcher Art die Finanzierung gedacht ist (Kirchenhauptkasse, Beleihungskasse, Anleihe, Hypothekenaufnahme, Sonderbezüge usw.).

4. Ein B. Richter, Speckstr. 78 I, hat vor einiger Zeit im Kirchenratsbüro versucht, Lampenschirme für Augenschutz abzulegen mit der falschen Angabe, diese Schirme seien von Leuten des Büros bestellt worden. Vor einigen Tagen hat er den gleichen Versuch beim Kirchenbüro St. Pauli unternommen. Dort hat er angegeben, die Schirme seien im Auftrage des Kirchenrats abzuliefern. Die Bezahlung habe durch das Kirchenbüro zu geschehen. Der Kirchenrat bittet, vorkommendenfalls den Richter verhaften zu lassen.

### An die Herren Geistlichen

1. Zum 2. Pastor in Alt-Cuxhaven ist Pastor Ernst Reinke gewählt. Er wird am 20. Februar, vorm. 10½ Uhr, in der Garnisonkirche eingeführt.

2. Die Konfirmationen können in diesem Jahre vom Sonntag Ostern ab vollzogen werden.

3. Im November sind von der hiesigen Ortsgruppe des Bundes Entlasteter Pfarrer die bekannten Konfirmandenflugblätter den Herren Kollegen nach der Zahl ihrer Konfirmanden übermittelt worden. Es scheint, als ob sie noch nicht alle in die Hände der Kollegen gelangt sind. Wir bitten, in diesem Falle beim zuständigen Kirchenbüro nachzuforschen. Fehlende Blätter können noch im Kirchenratsbüro nachgefordert werden.

4. Den Herren Geistlichen wird anheimgestellt, in der Predigt am 20. Februar des hundertsten Todestages Pestalozzis († 17.2.1827) zu gedenken.